

Energieausweis nach Energieeinsparverordnung (EnEV):

Mit dem Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 1. Oktober 2007 wurde die Einführung des Energieausweises in Deutschland festgelegt. Grundlage für die nationale Verordnung ist die Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments. Hierin wird die Gesamtenergie-Effizienz von Gebäuden geregelt. Darin war die Einführung des Energieausweises ab Januar 2006 für alle EU-Mitgliedsstaaten vorgesehen.

In öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr und mehr als 1000 m² Nutzfläche muss ab 1.7.2009 ein Energiepass ausgehängt werden.

Zwei Ausweisarten stehen zur Auswahl

Verbrauchsausweis
Für den Verbrauchsausweis wird der Energiebedarf aus den bisherigen Verbrauchswerten von Heizenergie und Strom errechnet. Der Kennwert hängt stark von der Nutzung ab.

Bedarfsausweis
Für den Bedarfsausweis wird der rechnerische Energiebedarf ermittelt: Für die Nutzung werden pauschale Kennwerte angenommen.

Beispiel Sanierung

